

BERUFLICHES SCHULZENTRUM

Fischerpfad 10-12
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel.: 07142/965-0, Fax: 07142/965-100
Internet: www.bsz-bietigheim.de



Sachbearbeiterin: Frau Aprigliano, Tel.: 07142/965-105
christiane.aprigliano@bsz-bietigheim.de

Information über die einjährigen Berufsfachschulen

- **Metalltechnik**
- **Elektrotechnik**

Ziel der Berufsfachschule

Die rasche technische Entwicklung und der damit verbundene Strukturwandel in vielen Berufen erfordert immer mehr eine intensive systematische und breite Grundausbildung. In Baden-Württemberg wurden daher zur Vereinheitlichung der Grundausbildung und auch zur Entlastung der Ausbildungsbetriebe einjährige gewerblich-technische Berufsfachschulen eingerichtet. Diese Schulen bieten neben dem Theorieunterricht eine praktische Grundausbildung nach den Ausbildungsvorschriften des betreffenden Handwerks bzw. der Industrie im ersten Ausbildungsjahr an.

Vom Unterricht entfallen in der Regel etwa 12-14 Std. auf den allgemein bildenden und fachtheoretischen Unterricht; etwa 20 Std. auf die fachpraktische Ausbildung.

Für folgende Ausbildungsberufe kann unsere einjährige Berufsfachschule besucht werden:

Berufsfeld Metalltechnik:

Berufsgruppe: Feinwerk- und Metallbautechnik
Berufe: Feinwerkmechaniker, Metallbauer

Berufsfeld Elektrotechnik:

Berufsgruppe: Elektronikerin/Elektroniker
Berufe: Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik (früher Elektroinstallateur) und verwandte Elektroberufe

Anmeldung

Die Anmeldung zur einjährigen Berufsfachschule sollte so früh wie möglich erfolgen. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg.
- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldevordruck der Schule.
- Beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie des letzten Zeugnisses (Halbjahreszeugnis).
- Eine Kopie des Vorvertrags oder der Ausbildungsplatzzusage.
- Eine Erklärung, ob bereits eine einjährige gewerbliche Berufsfachschule oder ein BEJ/VAB besucht wurde.
- Beglaubigte Kopie oder Vorlage des Originals des **Abschlusszeugnisses** der allgemein bildenden Schule mit Projektprüfungsbeurteilung bis spätestens **25.07.2018**

Achtung: Wird dieser Termin nicht eingehalten, können wir die Anmeldung nicht weiter bearbeiten!

Anmeldevordrucke als Download auf unserer Schulhomepage www.bsz-bietigheim.de.

Voraussetzung für die Aufnahme

- Hauptschulabschluss oder Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes und
- Nachweis eines Vorvertrags bzw. einer schriftlichen Ausbildungsplatzzusage von einem Ausbildungsbetrieb.

In Ausnahmefällen kann der Schulleiter auch Bewerber ohne Vorvertrag bzw. ohne Ausbildungsplatzzusage zur einjährigen Berufsfachschule zulassen.

Es ist sinnvoll, dass sich Bewerber für die einjährige Berufsfachschule, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, der im Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschriebenen ärztlichen Erstuntersuchung noch vor der Anmeldung unterziehen. Dadurch kann vermieden werden, dass ein Ausbildungsberuf angestrebt wird, der aus ärztlicher Sicht für den betreffenden Bewerber nicht geeignet ist. Diese Erstuntersuchung gilt auch als Einstellungsuntersuchung, die in jedem Fall zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres erforderlich ist. Die Kosten für diese Untersuchung trägt das Land.

Abschluss

Abschlussprüfung der Grundstufe einer der o. g. Berufsausbildungen im praktischen Teil. Bei erfolgreichem Abschluss wird die einjährige Berufsfachschule voll auf die Ausbildungszeit einer Berufsausbildung im dualen System angerechnet, wenn der Ausbildungsberuf dem Schwerpunkt der einjährigen Berufsfachschule angehört.

Wird nach dem Besuch der einjährigen Berufsfachschule kein Ausbildungsverhältnis eingegangen, ist die Berufsschulpflicht auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres erfüllt.

Lernmittel, Schulgeld

Ein Schulgeld wird nicht erhoben. Bücher können geliehen werden (Leihverfahren) oder zum halben Ladenpreis gekauft werden (Bonusverfahren). Leihbücher müssen bei Schulaustritt zurückgegeben werden, Bonusbücher gehen in das Eigentum des Schülers über. Lernmittel (Arbeitshefte, technische Lernmittel) müssen zu 50% selbst bezahlt werden.

Fahrtkosten

Ein Fahrtkostenzuschuss durch den Schulträger (Landkreis Ludwigsburg) ist nur bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich. Dabei ist ein Eigenanteil von derzeit € 43,20 je Monat zu tragen. Informationen über Voraussetzungen zur Befreiung vom Eigenanteil entnehmen Sie bitte unten erwähntem Merkblatt. Sie können dabei wählen zwischen dem VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ und dem Einzelabrechnungsverfahren:

Beim Scool-Verfahren erhalten Sie eine elektronische Chipkarte (e-Ticket) direkt an die Adresse des Schülers. Der Eigenanteil wird vom Abo-Center monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Beim Einzelabrechnungsverfahren müssen Sie die VVS-Wertmarken zum vollen Verkaufspreis selbst bei einer Ausgabestelle des VVS erwerben. Sie erhalten anschließend auf Antrag den Fahrtkostenanteil erstattet, der über den Eigenanteil hinausgeht. Ein Merkblatt, das beide Verfahren genauer beschreibt, sowie Scool-Anträge erhalten Sie mit der bedingten Zusage bzw. auf unserer Homepage www.bsz-bietigheim.de unter Download/Schülerbeförderung.